

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

59 (10.3.1865)

# Beilage zu Nr. 59 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. März 1865.

## Deutschland.

**Berlin, 7. März.** Am Montag ist der allgemeine Bericht der Budgetkommission zur Verteilung gekommen. Die Einleitung legt die besonderen Gründe dar, welche den Bericht veranlassen: eine Netto-Mehreinnahme von 7,147,641 Thlr., die gesteigerten Forderungen für den Militäretat, daneben bedenkliche Erscheinungen hinsichtlich der Entwicklung des Wohlstandes, namentlich in den östlichen Provinzen, welche mit der Erhöhung der direkten Steuern zusammenhängen u. s. w. Die Verhältnisse der Oberrechnungskammer und die Existenz der Restverwaltung erschweren aber den vergleichenden Rückblick auf die Vergangenheit und die sichere Prüfung jedes einzelnen Etatsentwurfs. Auch sichere statistische Nachrichten und Tabellen fehlen, obgleich oder vielleicht weil erst neuerdings das statistische Bureau besser dotirt worden ist. „Die Kommission mußte mit eigenen Kräften ohne Unterstützung durch eine vollständig für sich bestehende Kalkulation des Hauses arbeiten, und die Arbeit mußte geleistet werden, ohne Unterbrechung der Geschäfte des Hauses, dessen Existenz bei den Grundbesitzern des budgetlosen Regiments auch nicht auf Wochen oder Tage hinaus gesichert erscheint.“ Es folgen dann die einzelnen Etats: Staatschatz, öffentliche Schulden, Domänen- und Forstverwaltung, u. s. w. bis zum Kriegs- und Marineministerium. Bei den Verhandlungen über das letztere erklärt der Regierungskommissar, daß die Vorlegung des Flottenentwurfs-Planes noch in dieser Session mit Sicherheit zu erwarten sei. Der Bericht schließt mit den bekannten sechs Anträgen.

## Amerika.

**Mexiko.** Der Pariser „Monde“ veröffentlicht den Protest des mexikanischen Episkopates an den Kaiser Max gegen die von ihm wegen der Kirchengüter getroffenen Anordnungen. Die mexikanischen Bischöfe finden es besonders befremdlich, daß der Kaiser gehandelt habe, bevor die Instruktionen der römischen Kurie bei dem Vertreter des Papstes in Mexiko angelangt seien. Der mexikanische Episkopat wird in seiner Periodik sehr lebhaft. In dem letzten Heft heißt es:

Wir sind sammt und sonders geneigt, eher von der Mithätigkeit der Gläubigen zu leben, als von einem Staatsgehalt; denn in einem solchen Fall haben wir nichts im Auge, als die Würde der Kirche und die Unabhängigkeit ihrer Diener. In Betreff der religiösen Toleranz sehen wir nichts, was eine solche, wir wollen nicht sagen dringend, sondern selbst entschuldbar erscheinen ließe. Mexiko ist ein ausschließlich katholisches Volk, und sein Abscheu gegen die Herrschaft der Toleranz hat sich zu jeder Zeit auf's nachdrücklichste kundgethan.

Die Bischöfe erinnern den Kaiser an Commonfords Erfahrung, der 1856 auch ein Toleranzedikt erlassen, und den man hinterher gezwungen habe, dieses Toleranzedikt fallen zu lassen.

## Baden.

**Offenburg, im März.** Am 24. v. M. wurden in öffentlicher Sitzung des groß. Kreis- und Hofgerichts dahier folgende Gesetze u. s. w. für die erste Quartalsitzung des Schwurgerichtshofes ge-

zogen, und zwar: A. Hauptgesetze: 1) E. Greiner, Posthallmeister in Baden. 2) M. Roth, Kaufmann in Kuppenheim. 3) A. Willinger, Ziegler in Achern. 4) R. Bayhinger, Gemeinderath in Schiltach. 5) A. Hofjert, Bürgermeister in Griesbach. 6) R. Koh, Metzger in Baden. 7) G. Schilling, Holzhändler in Forbach. 8) E. Jung, Gemeinderath in Ottersdorf. 9) J. Schud, Deconom in Fessenbach. 10) J. Wötter, Bürgermeister in Altheim. 11) L. Finkenzeller, Müller in Biberach. 12) S. Bühl, Kaufmann in Rengen. 13) M. Dietrich, Bauer in Nippoldsau. 14) W. Berger, Gemeinderath in Bühl. 15) J. Busch, Dammmesser in Au a. Rh. 16) F. Wildstein, Landwirth in Nordach. 17) G. Geiger, Handelsmann in Zell. 18) G. Wittmann, Bürgermeister in Lahr. 19) F. Grünbacher, Gastwirth in Steinmauern. 20) A. Brandstetter, Gemeinderath in Illau. 21) Th. Roth, Landwirth in Iphenheim. 22) A. Schabbe, Goldarbeiter in Achern. 23) F. Hemmerle, Gastwirth in Rastatt. 24) J. Buchholz, Bürgermeister in Hausach. 25) J. Gög, Bürgermeister in Steinmauern. 26) K. Grethel, Gastwirth in Bühlertal. 27) A. Hobapp, Gemeinderath in Lautenbach. 28) J. Himmelsbach, Holzhändler in Oberweier. 29) A. Benz, Gastwirth in Stadt Rehl. 30) F. Gerber, Gastwirth in Gernsbach. B. Ergänzungsgesetze: 1) A. Fr. v. Neveu; 2) G. Fessler, Handelsmann; 3) G. Armbuster, Holzhändler; 4) J. Büpfer, Gastwirth; 5) E. Stöckle, Handelsmann; 6) J. Gieger, Partikulier; 7) H. Barth, Postkassier; 8) K. Hessel, Gastwirth. Sämmtlich von hier.

→ Internationale Vieherschau und landwirthsch. Ausstellung zu Stettin. Die zu diesem Unternehmen veranstaltete Lotterie findet in allen Theilen des Landes die beifälligste Aufnahme. Unter den neuesten Anmeldungen von landw. Maschinen nimmt die der „Aktienfabrik landw. Maschinen und Ackergeräte“ in Regenwalde den ersten Platz ein, welche einen Raum von 4000 □ Fuß besetzt. Von Kaufmanns u. Sons in Jpsowich, Hornöby u. Sons in Grantam sind Lokomobile mit Dreischapparat, von J. u. F. Howard in Bedford ein Dampfapparat mit sämmtlichen dazu gehörigen, zur Bodenbearbeitung dienenden Maschinen, von Thomas Bradford in Manchester, sowie von Samuelson u. Cie. in Danbury Kollektionen von Bodenkultur-Instrumenten, und endlich von Bacon u. Berthns in Hamburg ein Wasserheizungs-Apparat (für Wohn- und Gewächshäuser) angemeldet. Da hiernach bereits mehr als 60,000 □ Fuß Raum zur Ausstellung sämmtlicher Maschinen erfordert werden, und sich für Berlin und Umgegend ein eigener Verein für die landw. Ausstellung gebildet hat, dessen Gesamtanmeldung noch bevorsteht, so ist der Beschluß gefaßt, die ganze Maschinenausstellung ungetrennt vor die Stadt zu verlegen.

Zur Vieherschau sind neuerdings aus England und Preussens auch Hundes fetter und reiner Race, aus Magdeburg Pferdchen und Ardenner Pferde, aus dem Kanton Luzern und vom Harz Rindvieh, sowie von P. Giot Aine in Chevre (Dep. Seine u. Marne) Schafe und Rindvieh angemeldet. Die Stallungen für sämmtliches Vieh werden so zeitig angeführt, daß die Thiere, so wie sie hier ankommen, in denselben untergebracht werden können, und wird das Stallgeld für einen Kalbsstand 4 Thlr., für einen gewöhnlichen Pferdestand mit Latirbäumen 2 Thlr. und für Rindvieh 1 1/2 Thlr. pro Haupt für die Dauer der Ausstellung und der vorhergehenden Tage betragen. Neben dem Kommissarius, den die vereinigten Staaten von Nordamerika als Vertreter ihrer Industrie hieher senden,

wird auch die königl. hannoversche Ackerbau-Gesellschaft den Landes-Deconomierath Spangenberg als Vertreter hieher senden. Anmeldungen zur Vieherschau und landw. Ausstellung, zu richten an den Rentenkassendirektor Kurk in Stettin, werden noch bis zum 15. April angenommen.

**Karlsruhe, 8. März.** Den Freunden französischer Sprache und Literatur bietet sich in einigen Tagen die Gelegenheit, in einer besonders für die Damenwelt anziehenden Weise Vorträge in französischer Sprache zu hören. Der Literat Hr. le Vin, der anderwärts mit vielem Beifall Vorträge gehalten hat, wird auch hier einige Vorträge über moderne französische Schriftsteller halten, und zunächst mit einem solchen über den gelehrtesten Schriftsteller Frankreichs an der Spitze des 19. Jahrhunderts beginnen. Chateaubriand, Repräsentant jener vielbewegten Zeit, welche die Republik, das Kaiserreich, die legitime und die konstitutionelle Monarchie aufeinander folgen sah, ist gleichsam der geistige Mittelpunkt, von dem aus die nachhaltigsten Impulse zur Begründung einer neuen Literaturperiode hervorgegangen sind. Die reichste Anekdote zur Kenntniß der langen und vielbewegten Laufbahn dieses Dichters erschließen uns seine Mémoires. Mit ihrem höchst anziehenden Inhalt wird Hr. le Vin in einem Vortrage uns bekannt machen. Die Bedeutung des Gegenstandes und der vortheilhafte Ruf, der dem Redner voranzieht, sichern dem Theil nehmenden Publikum einen hohen geistigen Genuß. Wir möchten deshalb zu einer zahlreichen Theilnahme aufgefordert haben, um so mehr, als Hr. le Vin durch fast gänzliche Erblindung seinen ehemaligen Beruf, das öffentliche Lehramt, aufzugeben gezwungen war, und nur auf diese Weise die Ergebnisse seiner literarisch-historischen Studien zur Geltung zu bringen im Stande ist.

## Marktpreise.

**Karlsruhe, 9. März.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 1. März wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7215 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 40 kr. Eingestellt wurden 6140 Pfd. Mehldurchschnittspreise: Weizen Nr. 1 13 fl. 45 kr.; Schwingel Nr. 1 11 fl. 30 kr.; Weizen drei Sorten 10 fl. 15 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 112,608 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 23. Febr. bis 1. März 206,806 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . . . 186,576 Pfd. Mehl. Blicken aufgestellt . . . . . 132,838 Pfd. Mehl.

Ergebniß des am 4. und 7. März 1865 zu Willingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
ztr.	ztr.	per ztr.	per ztr.	per ztr.	per ztr.
Keunen	1116	6036 fl. 25 fr.	5 fl. 25 fr.	— fl. 13 fr.	— fl. — fr.
Roggen	7	27 fl. 16 fr.	3 fl. 54 fr.	— fl. 13 fr.	— fl. — fr.
Gerste	6	24 fl. — fr.	4 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	6	20 fl. 24 fr.	3 fl. 24 fr.	— fl. 2 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Weißerfrucht	77	256 fl. 27 fr.	3 fl. 20 fr.	— fl. 14 fr.	— fl. — fr.
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	117	431 fl. 14 fr.	3 fl. 41 fr.	— fl. 10 fr.	— fl. — fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroentlein.

**Fruchtversteigerung.**  
Donnerstag den 16. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden auf der groß. Domäne Stutenfee 130 Maller Gerste, 79 „ Korn und 10 „ Weizen öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 4. März 1865.  
Groß. Gutverwaltung.

**Hausverkauf.**  
Ein in der schönsten und besten Lage von Baden gelegenes, sich im besten Zustande befindendes Wohnhaus ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich übernommen werden.  
Dasselbe hat einen gewölbten Keller, ebener Erde einen Saal mit 3 Zimmern, ein Entree mit 3 Zimmern und Küche, zweiter Stock 1 Salon mit Balkon und 3 Zimmern, dritter Stock 1 Salon und 3 Zimmer, 2 Badzimmer, Speisek., Holzplatz und Hofraum. Es würde sich verlohnen, seine Lage und Räumlichkeiten wegen besonders zum Betriebe eines Handelsgeschäfts eignen.  
Zu erfragen Nr. 379 Baden-Baden.

**Mahlmühle-Verpachtung.**  
Die nach neuerer Konstruktion in Eisen eingerichtete, oberflächliche Mahl- und Sägmühle, die sog. untere Mühle, bestehend neben den nöthigen Wohn-, Stall- und Scheunräumen in einem Berggang mit Pflanzhölzern, einem Koppgang, einem Griesläufer und in einer Schwingmühle, wozu noch 19 Akr. 284 Rbn. Hofraib, Gartenland, Ackerfeld und Wiesen in Pacht gegeben werden, wird von Lichtmes 1866 an leihfähig, und haben wir Tagesfahrt zur Wiederverpachtung auf  
Montag den 3. April 1865, Vormittags 11 Uhr, in diesseitiges Geschäftszimmer anberaumt, wozu

Pachtlichhaber, welche sich mit den nöthigen Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen versehen wollen, — mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pacht zum Betriebe eines Frucht-, Weizen- und Grünkernhandels ganz geeignet und die Mühle von der Eisenbahnstation Sedach nur eine halbe Stunde entfernt ist.  
Bödingheim, den 1. März 1865.  
Freih. Rkdt von Coll. Rentamt.  
Locher.

**Ankündigung.**  
In Folge richtiger Vernehmung werden dem Josef Herold in Schwarzenbrunn die nachverzeichneten Liegenschaften am Donnerstag den 23. März 1865, früh 10 Uhr, im Rathhaus in Schwarzenbrunn öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzpreis oder darüber geboten wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
Anschlag.  
a) Gebäulichkeiten, karirt zu . . . 1,400 fl.  
b) circa 57 Morgen Acker in 53, . . . 8,424 fl.  
c) circa 4 Morgen Wiese in 15, . . . 1,400 fl.  
d) 2 Morgen Garten in 6 Stücken, . . . 600 fl.  
Summa 11,824 fl.

**Commissions-Vergebung.**  
Die hiesige Gemeinde beabsichtigt die Kirchenorgel, welche 25 Register hat, reparieren und stimmen zu lassen, wobei notwendig erscheint, das Pfeifenwerk auszuheben, von Staub etc. zu reinigen, sodann muß dasselbe wieder gehörig und mit Sorgfalt insonderheit zusammen gestimmt werden. Ebenso soll es mit der Schulorgel gehalten werden; dieselbe hat 3 Register.  
Kostenüberschlag für das Ganze mit 151 fl. 30 kr., nebst weitem Bedingungen liegen auf hiesiger Rathskanzlei zur Einsicht offen, und haben Lusttragende ihre Angebote längstens bis zum 13. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus bei unterzeichnetem Stelle abzugeben.  
Grödingen, den 3. März 1865.  
Bürgermeisteramt.  
Kurzmann.

**Submissionsbegebung.**  
Die Herstellung der Erdarbeiten, der Maurer- und Steinhauerarbeiten und der Fahrbahn zur Umgehung der Hohensteinstraße bei Schiltach soll im Submissionswege vergeben werden.  
Die Kostenüberschläge, Pläne und Bedingungen können auf dem Baubureau zu Schiltach eingesehen werden. Die Submissionen sind auf genanntem Baubureau versiegelt und mit der Aufschrift Correction der Hohensteinstraße längstens bis  
Montag den 20. März, Vormittags 10 Uhr, auf besagtem Baubureau zu Schiltach einzureichen, zu welcher Zeit dann dieselben eröffnet werden, wobei die Submittenten anzuwohnen können.  
Die Submissionen können gestellt werden:  
1) entweder auf Herstellung des gelammten Bauweins, als Erdarbeiten, Maurer- und Steinhauerarbeiten und der Fahrbahn, im Vorausschlag von 27,900 fl., oder  
2) getrennt nach Maurer- und Steinhauerarbeiten, im Vorausschlag zu 10,860 fl., und der Erdarbeiten und Herstellung der Fahrbahn, im Vorausschlag zu 17,040 fl., oder  
3) auch getrennt in 2 Abtheilungen, deren erste sich von Schiltach bis zum Hohenstein, und die zweite vom Hohenstein bis zum Pflanzwirthshaus vor Eulersbach erstreckt.  
Die Submissionen müssen nach Prozenten des Vorausschlages gestellt werden, und es haben die Uebernehmer eine Kaution von 5 Proz. der Aufordersumme bei der groß. Wasser- und Straßenbau-Kasse Hornberg baar zu hinterlegen.  
Lahr, den 4. März 1865.  
Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
Greiner.

**Gebäulichkeiten-Versteigerung.**  
Höher Anordnung gemäß werden am  
Mittwoch den 15. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in Blumenfeld die Gebäulichkeiten des vormaligen Amts- und Amtsgerichts-Schloßes daselbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.  
Dieselben umfassen den Hauptbau und die Nebengebäude, als: Gefängniß und Gefangener-Woh-

nung, Holzremise, Schweinhälle etc., und eignen sich für die Anlage eines größeren Gewerbes oder einer Fabrik.  
Hiezu werden die Kaufbedingungen, für welche die Kaufbedingungen günstig gestellt sind, mit dem Bemerkten eingeladen, daß letztere hier täglich eingesehen werden können.  
Rambegg, den 20. Februar 1865.  
Groß. Hauptsteueramt.  
Ved. Kaiser.

**Bekanntmachung.**  
Unsere Vorräthe von beiläufig 14,000 Ztr. alten Schienen und Schienenstücken aller Art werden hdbereim Auftrage angesetzt am  
Montag den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung versteigert.  
Die Steigerungsbedingungen werden bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.  
Karlsruhe, den 4. März 1865.  
Verwaltung  
der groß. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.

**Eichenschälinden-Versteigerung.**  
Am Mittwoch den 15. März 1865, Nachmittags 2 Uhr, versteigern wir auf dem Rathhanse dahier ca. 3000 Gebund Eichenschälinden; wozu Viehhäber einladet,  
Wiesloch, den 2. März 1865,  
Bürgermeisteramt.  
Schweinfurtb.  
G. Voll, Rathschreiber.  
Zu. 343. Nr. 97. Friedrichthal. (Solz-Versteigerung.) Aus groß. Forstwald Abth. Wolfsgarten und Lindacher werden versteigert, Dienstag den 14., Mittwoch den 15., Donnerstag den 16. d. M.:  
21 Stämme eichenes Buchhol; 871 „ fortenes Bau- und Nutzhol; Freitag den 17. d. M.:  
1 1/2 Klafter eichenes, 1 1/2 Klfr. fortenes Scheithol; Klfr. eichenes, 127 1/2 Klfr. fortenes Buchhol; 15 Klfr. eichenes Stochholz, 2725 Stück fortenes Eichen und 18 Loos Schlagraum.  
Die Zusammenkunft ist an jedem Tag auf der Gra-

Gener. Allee am Schröder-Stafforter Weg früh 9 Uhr.  
Friedrichthal, den 6. März 1865.  
Großh. bad. Bezirksgericht.  
von Merhart.  
Zu. 337. Nr. 641. Mannheim. (Vorladung.)

J. u. S.  
gegen  
Johann Valentin Koppach von  
Mannheim,  
wegen Körperverletzung,  
wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen  
Strafkammer auf  
Dienstag den 11. April d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
anberaumt, und hiezu der abwesende Angeklagte  
mit dem Antrage vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor  
der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter,  
nämlich dem hiesigen Amtsgerichte, zu stellen habe.  
Mannheim, den 4. März 1865.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Der Vorsitzende:  
Benckiser.

Zu. 303. Nr. 558. II. Civil-Kammer. Mosbach. (Erfanntmachung.)

In Sachen  
der Ehefrau des Samuel Halle jung,  
Kosa, geborne Dilsheimer, von  
Hartheim, Kl.,  
gegen  
ihren Gemann von da, Bekl.,  
Vermögensabsonderung betr.,  
hat für die Klägerin Herr Anwalt Herr in Tauber-  
bischofsheim mit dem Gesuch, die Klägerin für berech-  
tigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-  
mannes absondern, unterm 26. v. M. eine Klage  
dahier eingereicht, zu deren mündlichen Verhandlung auf

Samstag den 15. April d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
dahier Tagfahrt festgesetzt.  
Dies wird gemäß § 1053 der P.O. zur Kenntniss-  
nahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.  
Mosbach, den 3. März 1865.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Der Kreisgerichts-Direktor  
Sergler.

Zu. 210. Nr. 4493. Pforzheim. (Verkaufserkenntnis.)  
J. S. des Friedrich Eder von Sprin-  
gen gegen unbekannte Dritte,  
Aufforderung betr.,  
wird

verfügt:  
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5.  
Dezember v. J., Nr. 20, 360, innerhalb der gesetzlichen  
Frist Ansprüche der dort bezeichneten Art nicht geltend  
gemacht worden sind, werden hiermit sämmtliche, in  
den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetra-  
gene, dingliche und scheinrechtliche oder fideikommissarische  
Ansprüche an dem von Friedrich Eder unterm  
5. Okt. 1852 erteilten Grundbuche dem nummern-  
reichen Gewerbetreibenden für verloschen erklärt.  
Pforzheim, den 1. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schemm.

Zu. 218. Nr. 5861. Karlsruhe. (Bekannt-  
machung.) In Sachen Ernst Häberer Witwe  
hier gegen den früheren Polizeikommissar hier, Franz  
Zentis aus Ruffsch-Böden, an unbekanntem Orte  
abwesend, Forderung betr., wird nachträglich zu  
Nr. 5059 vom 23. v. M. dem Beklagten aufgegeben,  
binnen 14 Tagen einen hier wohnenden Gewalt-  
haber aufzustellen, widrigenfalls ihm alle weiteren  
Verfügungen nur durch Anschlag an der Gerichtstafel  
eröffnet werden.  
Karlsruhe, den 3. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G. v. Feuffel.

Zu. 194. Nr. 4607. Mosbach. (Bekannt-  
machung.)  
Die Gant des Georg Adam Weiden-  
hamer von Aglasterhausen betr.  
Auf Vorlage der Akten  
Beschluss.  
Wird die auf Mittwoch den 15. März anberaumte  
Liquidationstagfahrt wegen der obliegenden Frage  
über Rückzahlung des Ganterkennnisses bis auf  
Witteres abbestellt.  
Mosbach, den 2. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rüttlinger.

Zu. 199. Nr. 2864. Engen. (Schuldenli-  
quidation.) Gegen die von den verstorbenen Erben  
wegen Ueberschuldung ausgeschlagene Verlassenschaft  
des am 5. März v. J. verstorbenen markgräflichen  
Bezirksförstlers Franz Sattler von Hisingen hat  
man unterm heutigen die Gant eröffnet, und zum  
Schuldenrückzahlungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 29. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
Tagfahrt angeordnet. Es werden nun alle diejenigen,  
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an  
die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert,  
solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-  
hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-  
melden, und zugleich die etwa geltend zu machenden  
Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und  
zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkun-  
den oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der  
Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt,  
auch Borg- und Nachschaffvergleiche versucht  
werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf  
Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerauschlusses die Richterstimmen als der  
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.  
Engen, den 25. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geil.

Zu. 222. A. G. Nr. 2374. Billingen. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Fabrikant Robert  
von Derzer hier haben wir Gant erkannt und wird  
Tagfahrt zum Nachzahlungs- und Vorzugs-  
verfahren auf  
Freitag den 31. März 1865,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem  
Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen  
hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung

des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder  
mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder  
Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm  
zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der  
Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der For-  
derung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschaff-  
vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläu-  
bigerauschuß ernannt, und sollen die Richterstimmen  
den als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend an-  
gesehen werden.  
Im Auslande wohnende Gläubiger haben bei ihrem  
ersten Auftreten vor Gericht einen im Auslande woh-  
nenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbän-  
dungen, oder, sofern sie durch einen Anwalt vertreten  
werden, wenigstens für den Empfang derjenigen Zu-  
stellungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst  
geschehen sollen, babier namhaft zu machen.  
Billingen, den 25. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geyert.

Zu. 179. Nr. 5275. Seibelsberg. (Schulden-  
liquidation.) Gegen die Verlassenschaft des  
Kaufmanns Joseph Krausmann von hier haben  
wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nachzahlungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Montag den 27. d. Mts.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an  
die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert,  
solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig  
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-  
rechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend zu ma-  
chen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzu-  
legen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzu-  
zutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuß  
ernannt, auch ein Borg- oder Nachschaffvergleich ver-  
sucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug  
auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der  
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen wer-  
den.  
Zugleich wird denjenigen unbekanntem Gläubigern,  
welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgeboten,  
spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Ge-  
richts wohnenden Gewalthaber anher namhaft zu ma-  
chen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Er-  
kenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem  
Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an  
dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
Seibelsberg, den 4. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kah.

Zu. 184. Nr. 3319. Offenb. (Erkenntnis.)  
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die  
Gantmasse des Kaufmanns Robert Bachmann hier  
wird unter dem 22. v. M. erkannt, daß das An-  
fangsziel des Zahlungsumvermögens des Gant-  
schuldners auf den 1. Januar 1864 festzusetzen sei.  
Offenburg, den 2. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ried.

Zu. 195. Nr. 5512. Freiburg. (Ausschluß-  
erkennnis.) In der Gantmasse des Maschinen-  
bauers Legler von Freiburg werden alle diejenigen  
Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht  
angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen. Freiburg, den 3. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht. Diep.

Zu. 293. Nr. 5602. Freiburg. (Bekannt-  
machung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 5602,  
wurde heute der Eheertrag von Kaufmann Mar  
Krieg von hier vom 15. Februar d. J. mit Josefine,  
geb. Allgauer, von Offenb., wohnach jeder Theil  
100 fl. in die Ehegemeinschaft einwirft, und alles  
übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögens  
davon ausgeschlossen ist, unter D. S. 42 in das Fir-  
menregister dahier eingetragen. Freiburg, den 4. März  
1865. Großh. bad. Amtsgericht. Diep.

Zu. 292. Nr. 2616. Staufen. (Bekannt-  
machung.)  
Eintrag zum Firmenregister.  
Ob. Zahl 67, Julius Bog von Heiterheim, lediger  
Kaufmann, hat in Heiterheim unter der Firma  
„Julius Bog“ eine Handlung in Zeit und Wein ge-  
gründet.  
Staufen, den 4. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leiblein.

Zu. 294. Nr. 1854. Achern. (Bekannt-  
machung.) Unter dem heutigen wurde ins Firmenregister  
Nr. 63 eingetragen Firma G. J. Roos in Achern.  
Inhaber der Firma Elias Jaak Roos, Handels-  
mann von Lichtenau. Eheertrag d. d. Offenb.,  
den 6. Mai 1863, mit Jeanette, geborne Bloch, von  
Emmeningen, wohnach sämmtliche Gebrüder der  
Eheleute als Ehegemeinschaft erklärt und Jedes 100 fl. in  
die Ehegemeinschaft einwirft. Achern, den 3. März  
1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himel.

Zu. 182. Nr. 3145. Müllheim. (Entmün-  
digung.)  
Die Entmündigung des Sebastian  
Lang von Schaffingen betr.  
Es sei dem Sebastian Lang von Schaffingen wegen  
Verschwendung ein Verstand zu stellen, ohne dessen  
Beiwirkung er nicht rechten, Vergleiche schließen,  
Anlehen aufnehmen, abtheliche Kapitalien erheben oder  
darüber Empfangscheine geben, auch Güter veräußern  
oder verpfänden kann.  
Müllheim, den 28. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Roos.

Zu. 205. Nr. 3271. Radolzell. (Auffor-  
derung.) Philipp Wächter von Friedingen hat  
sich im Jahr 1849 nach Amerika begeben, und seit  
dieser Zeit keine Nachricht in seine Heimath gelangen  
lassen.  
Auf Antrag seiner gesetzlichen Erben wird er aufge-  
fordert,  
binnen Jahresfrist  
von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu  
geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein  
Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben  
würde.  
Radolzell, den 1. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Heiß.

Zu. 211. Nr. 2665. Durlach. (Auffor-  
derung.) Der ledige Eduard Wächter von Wösch-  
bach hat sich im Jahr 1851 nach Amerika begeben,  
und seit dem Jahr 1854 keine Nachricht mehr von sich  
in seinen Heimathsort gelangen lassen.  
Derselbe wird daher auf Antrag seiner nächsten Ver-  
wandten aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen,  
widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Ver-  
mögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-  
leistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.  
Durlach, den 1. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gaupp.

Zu. 155. Nr. 1451. Kerk. (Aufforderung.)  
Magdalena Goll, Johann Georg Goll, Nikolaus  
Goll, von Müdenstorf, welche vor mehr als 9 Jah-  
ren ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten nach  
Amerika ausgewandert sind, ohne daß inzwischen  
Nachricht über sie eingelaufen ist, werden aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
Nachricht von ihrem Aufenthaltsort anher zu geben,  
widrigenfalls sie für verstorben erklärt würden.  
Kerk, den 27. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geleinen.

Zu. 215. Nr. 2390. Kenzingen. (Erkenntnis.)  
Die Verschollenheitsklärung des Kaspar,  
Konrad und der Theresia Dohrer von Nordweil betr.,  
wird zu Recht erkannt: Die drei Geschwister Kaspar,  
Konrad und Theresia Dohrer von Nordweil seien  
für verschollen zu erklären und es sei Maria Anna  
Dohrer, Ehefrau des Josef Deninger in Kins-  
beim, in den fürsorglichen Besitz der ihnen aus Ableben  
der Witwe Elisabetha Kieger, geborne Martin,  
von Bombach, anerfallenen Erbschaft gegen Sicher-  
heitsleistung einzusetzen. V. R. W. So gesehen,  
Kenzingen, den 28. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht. Jungbanns.

Zu. 336. Nr. 1792. Ettlingen. (Gläubig-  
eraufforderung.) Wendelin Straub,  
ledig, von Ettlingen, beabsichtigt nach Nordamerika  
auszuwandern.  
Etwasige Forderungen sind  
Donnerstag den 16. März d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
dahier anzumelden.  
Ettlingen, den 6. März 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ruth.

Zu. 166. Konstanz. (Ersvorladung.) Phi-  
lipp Bächle aus Weisingen und Benedikt Haller  
aus der Reichenau oder ihre Rechtsnachfolger, deren  
Aufenthalt nicht bekannt ist, werden hiermit, als zur  
Erbschaft des dahier verstorbenen Privatens Joseph  
Haller berufen, zur Erbschaft desselben mit dem  
vorgelegten, daß, wenn sie  
innerhalb 4 Monaten  
nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugeweiht  
werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgelegten zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen  
wären.  
Konstanz, den 10. Februar 1865.  
Der großh. Notar  
A. Riggler.

Zu. 174. Appenweier. (Ersvorladung.)  
Zur Erbschaft des im Monat Januar, resp. Februar  
d. J. verstorbenen Andreas Heit und dessen Ehefrau  
Maria, geb. Benz, von Appenweier, im Amtsge-  
richtsbezirk Offenb., sind deren beiden Söhne Joseph  
und Michael Heit berufen.  
Da dieselben vor mehreren Jahren nach Nordame-  
rika ausgewandert und unbekannt wo abwesend sind,  
so ergeht an Beide oder ihre etwaige Rechtsfolger hier-  
mit die Aufforderung,  
innerhalb 3 Monaten,  
von heute an, zur Erbschaft sich zu melden und ihre  
Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls die  
Erbschaft zugeweiht würde, denen sie zugeweiht wäre,  
wenn die genannten beiden Abwesenden zur Zeit der  
Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen  
wären.  
Appenweier, den 2. März 1865.  
Der großh. Notar  
Kaschberger.

Zu. 186. Ettlingen. (Ersvorladung.)  
Mar Kuen, ledig, welcher sich vor mehreren Jahren  
nach Nordamerika begeben, ist zur Erbschaft seines am  
1. Januar l. J. dahier verstorbenen Vaters, des großh.  
Bezirksnotars Herrn Josef Kuen, mitberufen, und  
wird, da sein Aufenthaltsort dahier unbekannt, zur  
väterlichen Verlassenschaftseröffnung  
binnen 3 Monaten  
mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er  
innerhalb dieser Frist nicht erscheint, die Erbschaft  
lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zu-  
stäme, wenn der Vorgelegte zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Zugleich wird derselbe binnen obiger Frist zur  
Empfangnahme seines anerfallenen väterlichen Ver-  
mögens aufgefordert.  
Ettlingen, den 1. März 1865.  
Der großh. Notar  
E. S. B.

Zu. 170. Pforzheim. (Ersvorladung.)  
Wilhelm Haug, Geometer, von Pforzheim, welcher  
sich vor mehr als 10 Jahren von hier entfernt hat,  
und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zur Erbschaft  
seiner verstorbenen Mutter, Christian Haug's Witwe,  
Wilhelmine Roser dahier, berufen, und wird hiermit  
aufgefordert, sich  
binnen drei Monaten  
zur Empfangnahme des ihm treffenden Erbtheils bei  
dem Untersuchungsrichter dahier zu melden, ansonst die  
Erbschaft denjenigen würde zugeweiht werden, welchen sie  
zustäme, wenn der Vorgelegte zur Zeit des Erbanfalls  
nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Pforzheim, den 2. März 1865.  
Großh. Notar des I. Distrikts:  
Weigand.

Zu. 221. Rheinbischofsheim. (Ersvor-  
ladung.) Der vermählte Bäder David Vaas von  
Badersweier wird hiermit aufgefordert, seine Rechte  
auf den Nachlaß seines für verschollen erklärten Br-  
uders, des Bädergehilfen Johann Vaas von da,  
binnen 3 Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieser Nach-  
laß lediglich denjenigen würde zugeweiht werden,  
welchen er zustäme, wenn er, der Vorgelegte, zur Zeit  
der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.  
Rheinbischofsheim, den 25. Februar 1865.  
Der großh. Notar  
L. Basmer.

Zu. 220. Rheinbischofsheim. (Ersvor-  
ladung.) Der vermählte Tagelöhner Friedrich Wal-  
ter von Freilicht, welcher zur Erbschaft seiner am 22.  
Januar d. J. verstorbenen Mutter, der Tagelöhner  
Philipp Walter's Witwe, Christine, geb. Kech, von  
dort berufen ist, wird hiermit aufgefordert,  
binnen 3 Monaten  
zur Anwohnung bei den Verlassenschaftsverhandlung-  
en dahier zu erscheinen, widrigenfalls diese Erbschaft  
lediglich denjenigen würde zugeweiht werden, welchen  
sie zustäme, wenn er, der Vorgelegte, zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Rheinbischofsheim, den 25. Februar 1865.  
Der großh. Notar  
L. Basmer.

Zu. 176. Schwarzh. (Ersvorladung.)  
Zur Erbschaft des am 18. Dezember 1864 gestorbenen  
Altengewirts Josef Haungs, ledig, von Moos  
sind nachbenannte Kinder seiner verstorbenen Ehefrau  
Karoline Haungs, geborne Ehefrau des Joh-  
ann Dietrich von Lichtenau, als Erbberedigte  
berufen, als:  
Karoline, Andreas, Karl, Josef und Sophie Die-  
trich, alle volljährig. Dieselben sind in den Jah-  
ren 1845 bis 1851 nach Amerika ausgewandert und  
sich dortigen Aufenthaltsort unbekannt; weshalb sie  
zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschafts-  
verhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen werden,  
daß, wenn sie nicht  
binnen 3 Monaten  
erscheinen, die Erbschaft denen zugeweiht wird, wel-  
chen sie zustäme, wenn die Vorgelegten zur Zeit des  
Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Schwarzh., den 15. Februar 1865.  
Goublaire,  
großh. Notar.

Zu. 173. Buchen. (Ersvorladung.) Eva  
Margaretha, geborne Pföbler, Ehefrau des Johann  
Peter Frauenfelder aus Gaimbach, vor mehreren  
Jahren nach Australien ausgewandert, ist zur Erb-  
schaft ihres ledig verstorbenen Bruders, Johann Pföb-  
ler aus Gaimbach, berufen.  
Dieselbe wird nun zu der Erbschaftsverhandlung  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie  
innerhalb 3 Monaten  
nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugeweiht  
werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgelegte zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen  
wäre.  
Buchen, den 1. März 1865.  
Großh. bad. Notar  
J. Serger.

Zu. 171. Nr. 9. Wertheim. (Ersvor-  
ladung.) Karl Heinrich Leus, Sohn des Amts-  
boten und Gerichtsvollziehers Martin Leus dahier  
und dessen am 9. Oktober 1864 verstorbenen Ehefrau,  
Johanna, geborne Endlich, von Mosbach, wird zur  
Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhand-  
lungen auf Ableben seiner Mutter mit dem Be-  
deuten vorgeladen, daß, wenn er  
binnen 3 Monaten  
nicht erscheint, die Erbschaft denen werde zugeweiht  
werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgelegte zur  
Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen  
wäre.  
Wertheim, den 1. März 1865.  
Seldner, Notar.

Zu. 191. Nr. 1329. Waldbirch. (Straf-  
erkenntnis.)  
J. u. S.  
gegen August Ruth von Waldbirch,  
wegen Refraktion.  
Da August Ruth von Waldbirch der diesseitigen  
Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 7282, in-  
nerhalb der gesetzten Frist keine Folge geleistet hat,  
wird derselbe auf Grund des § 4 des Gesetzes vom  
5. Oktober 1820, sowie der §§ 19, 57, 58 des Kon-  
stitutionsgesetzes vom 14. Mai 1825 und § 426 der  
St. P. O., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung  
auf Betreten, seines Orts- und Staatsbürgerrechts  
für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl.,  
sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.  
B. R. W.  
Vorliegendes Urtheil wird dem abwesenden August  
Ruth auf diesem Wege eröffnet.  
Waldbirch, den 1. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weizel.

Zu. 216. Nr. 1341. Waldbirch. (Straf-  
erkenntnis.)  
J. u. S.  
gegen Xaver Gebring von Kagen-  
moos,  
wegen Refraktion.  
Da Xaver Gebring von Kagenmoos der diesseitigen  
Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr.  
7281, innerhalb der gesetzten Frist keine Folge geleistet  
hat, wird derselbe auf Grund des § 4 des Gesetzes vom  
5. Oktober 1820, sowie der §§ 19, 57, 58 des Kon-  
stitutionsgesetzes vom 14. Mai 1825 und § 426 der  
St. P. O., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung  
auf Betreten, seines Orts- und Staatsbürgerrechts  
für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl.,  
sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.  
B. R. W.  
Vorliegendes Urtheil wird dem abwesenden Xaver  
Gebring auf diesem Wege eröffnet.  
Waldbirch, am 1. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weizel.

Zu. 190. Nr. 1342. Waldbirch. (Straf-  
erkenntnis.)  
J. u. S.  
gegen Georg Addele von Unter-  
mooswald, wegen Refraktion.  
Da Georg Addele von Untermooswald der dies-  
seitigen Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr.  
7283, innerhalb der gesetzten Frist keine Folge geleistet  
hat, wird derselbe auf Grund des § 4 des Gesetzes vom  
5. Oktober 1820, sowie der §§ 19, 57, 58 des Kon-  
stitutionsgesetzes vom 14. Mai 1825 und § 426 der  
St. P. O., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung  
auf Betreten, seines Orts- und Staatsbürger-  
rechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von  
800 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.  
B. R. W.  
Vorliegendes Urtheil wird dem abwesenden Georg  
Addele auf diesem Wege eröffnet.  
Waldbirch, am 1. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weizel.